

## Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, den 07. September 2023 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst  
Gemeindevertreter:  
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Schurig  
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Nitsche  
OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Entschuldigt: Gemeindevertreter:  
OT Stechau: Herr Vietzke  
OT Hillmersdorf: Frau Hilbrich, Frau Fietz

Amt: Herr Müller

Gäste: Herr Khadjavi

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 01.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
6. Beschlussfassung über die Kriterien für die Größe der Flächen von Solarparks in der Gemeinde Fichtwald
7. Einziehung der Widmung einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf
9. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf
10. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf
11. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf

12. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf
13. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau
14. Beschlussfassung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Fichtwald für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)
15. Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände:
  - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und
  - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz für die Jahre 2014-2018
16. Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2, Flurstück 235/36 in der Gemarkung Stechau als Zuwegung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der Fichtwald Energy GmbH
17. Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 156/39 sowie über eine Teilfläche des Flurstücks 37 in der Flur 2 der Gemarkung Stechau mit der Fichtwald Energy GmbH
18. Beschlussfassung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
19. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
20. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
21. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
22. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
23. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

24. Protokollkontrolle vom 01.06.2023
25. Informationen zu Bauanträgen
26. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen „barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im OT Hillmersdorf“
27. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE 1), als Tiefbrunnen, in der Gemeinde Fichtwald, Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 42/1
28. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe von Leistungen zur Errichtung von 2 Sitzgruppen im OT Stechau
29. Grundstücksangelegenheiten

- Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen
- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf
- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf
- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf
- Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 4, Flurstück 103
- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegenen kommunalen Flurstücks 258
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf
- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau

### 30. Festlegung Sitzungstermin

#### Gefasste Beschlüsse:

- 27.-09./2023 zur Feststellung der Kriterien für die Größe der Flächen von Solarparks in der Gemeinde Fichtwald
- 28.-09./2023 zur Einziehung der Widmung von einer Teilfläche des Trebbuser Weges in der Gemarkung Stechau
- 29.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 30.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 31.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf
- 32.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf
- 33.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf
- 34.-09./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau
- 35.-09./2023 zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Fichtwald für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)
- 36.-09./2023 über die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz (2014-2018)
- 37.-09./2023 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2, Flurstück 235/36 und 37 (1.450 m<sup>2</sup>) in der Gemarkung Stechau und Flurstück 60/1 (4.015 m<sup>2</sup>) als Zuwegung sowie als Brandschutzweg für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der Fichtwald Energy GmbH

- 38.-09./2023 zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Flurstück 156/39 (892 m<sup>2</sup>) sowie über eine Teilfläche des Flurstücks 37 (365 m<sup>2</sup>) in der Flur 2 der Gemarkung Stechau mit der Fichtwald Energy GmbH
- 39.-09./2023 zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 40.-09./2023 zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 41.-09./2023 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 42.-09./2023 zum 2. Entwurf Stand August 2023 und zur erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 43.-09./2023 über die Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen
- 44.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 266 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 45.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 267 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 46.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 251 in der Gemarkung Naundorf
- 47.-09./2023 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Stechau, Flur 4, Flurstück 103
- 48.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf
- 49.-09./2023 über den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegenen kommunalen Flurstücks 258
- 50.-09./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 158 in der Gemarkung Naundorf
- 51.-09./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 349/220 in der Gemarkung Stechau

Öffentlicher Teil

#### TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnung nach TOP 10 um die Beschlussfassungen zur Feststellung der Entbehrlichkeit für folgende Grundstücke erweitert wird:

- Flur 6, Flurstück 259, Gemarkung Naundorf,
- Flur 6, Flurstück 158, Gemarkung Naundorf,
- Flur 1, Flurstück 349/220, Gemarkung Stechau.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Unter Grundstücksangelegenheiten (neu TOP 29) soll über Folgendes abgestimmt werden:

- Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstück 259 in der Gemarkung Naundorf,
- Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 180 m<sup>2</sup> des in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegenen kommunalen Flurstücks 258,
- Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 158, Flur 6, Gemarkung Naundorf,
- Verkauf des Flurstück 349/220, Flur 1, Gemarkung Stechau.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat keine Einwendungen.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

|        |                           |        |                               |
|--------|---------------------------|--------|-------------------------------|
| TOP 5  | Beschlussvorlage Nr. 1, 2 | TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 9        |
| TOP 6  | Beschlussvorlage Nr. 3    | TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 10       |
| TOP 7  | Beschlussvorlage Nr. 4    | TOP 17 | Beschlussvorlage Nr. 11       |
| TOP 8  | Beschlussvorlage Nr. 5    | TOP 18 | Beschlussvorlage Nr. 12       |
| TOP 9  | Beschlussvorlage Nr. 6    | TOP 19 | Beschlussvorlage Nr. 13       |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 7    | TOP 20 | Beschlussvorlage Nr. 14       |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 22   | TOP 21 | Beschlussvorlage Nr. 15       |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 23   | TOP 22 | Beschlussvorlage Nr. 16       |
| TOP 13 | Beschlussvorlage Nr. 27   | TOP 30 | Beschlussvorlagen Nr. 17, 18, |
| TOP 14 | Beschlussvorlage Nr. 8    |        | 19, 20, 21, 24, 25, 26, 28    |

Die Beschlussvorlagen Nr. 22, 23, 21, 24, 25, 26 und 28 sind Tischvorlagen.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 01.06.2023

TOP 7, Seite 4

Herr Schurig bittet, zur Thematik der Eingliederung des Gewässerverbandes „Kleine Elster“ in den HWAZ und dem Hinweis, den Beschlussvorschlag in der Verbandsversammlung abzulehnen, um bei auftretenden Problemen leichter auszutreten, den Passus aufzunehmen „die Gemeindevertretung stimmt der Ablehnung zu.“

Das öffentliche Teil des Protokolls vom 01.06.2023 wird unter Berücksichtigung der Änderung bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

### TOP 5

Herr Müller macht Ausführungen zur Beschlussvorlage. Dementsprechend hat die Stadt Schönwalde als Sacheinlage das Grundstück Holzdorfer Weg 1 in Bernsdorf, eingetragen im Grundbuch von Bernsdorf Blatt 170, Flur 2 Flurstück 70/3, in die Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH mit einem Wert von 35.129,33 € eingebracht, der auf den übernommenen Geschäftsanteil erststellig mit 260,00 € (0,23 %) angerechnet und im Übrigen in die Rücklage

eingestellt wurde. Am 09.06.2023 hat die Stadt Schönewalde nach vorheriger Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH zum 31.12.2023 aufgrund eines zerrütteten Vertrauensverhältnisses gekündigt.

Nach § 3 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Kündigung nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sondern die Gesellschafter, die nicht gekündigt haben, sind berechtigt, den Geschäftsanteil der ausscheidenden Gesellschafter im Verhältnis ihrer bestehenden Geschäftsanteile oder nach anderweitiger Vereinbarung zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wägt die Gemeindevertretung ausführlich einen Zukauf von Anteilen gegenüber einem Austritt aus der Gesellschaft ab.

Im Ergebnis werden Beschlussvorlage 1 und Beschlussvorlage 2 zurückgestellt.

#### TOP 6

##### Beschlussvorlage 3

Herr Müller erklärt, dass aus formellen Gründen eine nochmalige Beschlussfassung mit unverändertem Inhalt erforderlich ist.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Kriterien für die Größe der Flächen von Solarparks in der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 27.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 7

##### Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen das ein Wegeeinziehungsverfahren nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für die folgende Teilfläche eines Wegeflurstückes durchzuführen ist:

##### Trebbuser Weg

Teilfläche des Flurstückes 60/1, Flur 2, Gemarkung Stechau

(Verlauf von Ende Wohnbebauung Trebbuser Weg 14 bis zur Gemarkungsgrenze Trebbus – Länge ca. 1,18 km)

Demnach soll sich die Widmung auf die ausschließliche private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen beschränken.

Beschluss-Nr.: 28.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 8

##### Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 266, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

Beschluss-Nr.: 29.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

### TOP 9

#### Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 267, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

Beschluss-Nr.: 30.-09./2023

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### TOP 10

#### Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 251, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf.

Beschluss-Nr.: 31.-09./2023

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### TOP 11

#### Beschlussvorlage 22

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 259, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt 15 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 32.-09./2023

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### TOP 12

#### Beschlussvorlage 23

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 158, Flur 6 in der Gemarkung Naundorf von insgesamt ca. 48 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 33.-09./2023

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### TOP 13

#### Beschlussvorlage 27

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 349/220, Flur 1 in der Gemarkung Stechau.

Beschluss-Nr.: 34.-09./2023

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

### TOP 14

#### Beschlussvorlage 8

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Anschlüssen ist wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der Digitalisierung. Daher verfolgen sowohl Bundes- und Landesregierung als auch Landkreise und Kommunen die Zielstellung, den Ausbau entsprechender Breitbandinfra-

strukturen zu forcieren. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in diesem Zusammenhang die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Rahmenrichtlinie des Bundes 2.0 - veröffentlicht und unterstützt damit deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen und auch nicht absehbar ist. Auf Empfehlung des Landes Brandenburg und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis bereit erklärt, den Breitbandausbau gemäß der o.g. Bundesrichtlinie für alle kreisangehörigen Gemeinden durchzuführen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen in Ihrer Sitzung am 07.09.2023 den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Beschluss-Nr.: 35.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 15

##### Beschlussvorlage 9

Aufgrund bestehender Widerspruchsverfahren für den genannten Zeitraum ist es erforderlich, einen Satzungsbeschluss zu fassen, um den Hinweis bzw. der Empfehlung des Verwaltungsgerichts Cottbus im Hinblick auf die in der bestehenden Satzung rechtswidrige Bestimmung zum Umlageschuldner zu folgen. In der nun vorliegenden Satzung wird im § 3 der Umlageschuldner genau definiert.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 36.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 16

Herr Müller erläutert ausführlich die Inhalte des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau. Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergeben sich folgende Änderungen bei der Aufbereitung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 4:

- Korrektur der Verfahrensvermerke
- Prüfung und Anpassung der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Berücksichtigung von Behördenvorgaben (Wegebau, Löschwasser, Pflegemaßnahmen, max. Bodenversiegelung etc.) bei der Aufbereitung des Durchführungsvertrages
- Konkretisierung der textl. Festsetzung Nr. 4.2 (Pflanzvorgaben)

- die textlichen Grünfestsetzungen mit „reinem“ Artenbezug (Nr. 4.3 bis 4.5) werden aus dem Regelungsinhalt des B-Planes gestrichen und es erfolgt eine Absicherung mittels des Durchführungsvertrages
- Der Abstand zum Gewässer 2. Ordnung im Südwesten wird bei der Aufbereitung des Planentwurfs nochmals überprüft. Durch die untere Wasserbehörde wurde inzwischen festgestellt, dass das Gewässer diesen Status verloren hat.
- Fortschreibung des Umweltberichtes

#### Beschlussvorlage 10

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung einer kommunalen Teilfläche in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 235/36 und 37 (1.450 m<sup>2</sup>) sowie Flurstück 60/1 (4.015 m<sup>2</sup>) als Zuwegung, sowie als Brandschutzweg für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit der Fichtwald Energy GmbH

Beschluss-Nr.: 37.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 17

#### Beschlussvorlage 11

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Fichtwald Energy GmbH über das Flurstück 156/39 (892 m<sup>2</sup>) sowie über eine Teilfläche des Flurstücks 37 (365 m<sup>2</sup>) in der Flur 2 der Gemarkung Stechau zum Zwecke der Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage.

Beschluss-Nr.: 38.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 18

#### Beschlussvorlage 12

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen den Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau zwischen der Gemeinde Fichtwald sowie der Fichtwald Energy GmbH, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Dr. Camilo Khadjavi, Dorfstraße 47, 04936 Fichtwald OT Stechau.

Beschluss-Nr.: 39.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 19

#### Beschlussvorlage 13

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen folgendes:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Emp-

fehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 40.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

## TOP 20

Beschlussvorlage 14

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauerberge Stechau“ sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen

Beschluss-Nr.: 41.-09./2023

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Kuske verlässt befangen den Sitzungsraum.

## TOP 21

Die Beschlussvorlage Nr. 15 entfällt. Die Abwägung erfolgt vor Satzungsbeschluss.

## TOP 22

Beschlussvorlage 16

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen folgendes:

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand August wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus

Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand August 2023, werden zur erneuten öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die verkürzte Dauer von 2 Wochen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

3. Die von den Änderungen/Ergänzungen des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der erneuten Auslegung zur informieren.

Beschluss-Nr.: 42.-09./2023

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Kuske nimmt wieder an der Sitzung teil.

### TOP 23

#### Anträge und Verschiedenes

Frau Nogatz spricht an, dass der Müll der überfüllten blauen Tonnen am Stechauer Teich durch Tiere und Wind bis in die umliegenden Bereiche verteilt wird. Herr Dr. C. Khadjavi wird beauftragt, die Problematik mit Herrn Dr. B. Khadjavi zu klären.

Herr Schurig weist darauf hin, dass der Dämmerungsschalter der Straßenbeleuchtung defekt ist und überprüft werden sollte.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schurig zum Stand des Friedhofskonzeptes für den Ortsteil Naundorf. Herr Müller antwortet, dass ein Konzeptentwurf den Naundorfern vorgelegt wurde und daraufhin keine Reaktion erfolgte. Das Konzept soll Herrn Wilkert und Herrn Schurig erneut übersandt werden.

Herr Kuske fragt, ob der Geschirrspüler im Gemeindehaus im OT Hillmersdorf erneuert wurde. Herr Müller wird den Sachverhalt über die Bauverwaltung prüfen.

Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH informiert über Beschwerden von Busfahrern zu einem dauerparkendem PKW im Bereich der Bushaltestelle „Stechau, Feuerwehr“. Der PKW behindere die ordnungsgemäße Bedienung der Haltestelle. Es wird ein Halteverbotschild beantragt bzw. angeregt, den Anwohner auf das Parken an anderer Stelle zu verweisen. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Beschilderung aus. Frau Nogatz hat bereits mit dem Anwohner gesprochen.

Herr Müller stellt das überarbeitete Pflegekonzept für die Mäharbeiten im OT Stechau vor. Die Gemeindevertreter des OT Stechau haben mit diversen Anwohnern gesprochen. In der vorliegenden Fassung wird das Pflegekonzept gebilligt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtsdirektor